



2. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Reher, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. April 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. April 2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Reher vom 19. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter.

Aufgabengebiet: Allgemeines Finanzwesen und Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 7; 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter und 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Bau- und Wegeangelegenheiten

3. Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Zusammensetzung: 7; 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter und 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Jugendpflege, Seniorenarbeit, Förderung und Pflege der Kultur und des Sports.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. April 2018 erteilt.

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reher, den *15.05.2018*



Marianne Ehlers
Bürgermeisterin